

Frühphasenfinanzierung

Mit der Frühphasenfinanzierung stärkt und sichert der Fonds die Eigenkapitalausstattung kleiner Unternehmen (KU) mit einer innovativen, technologischen Ausrichtung **im Land Brandenburg** in der Gründungs- und Startphase mittels offener Beteiligungen und Nachrangdarlehen.

Ziel des Programms

Die Frühphasenfinanzierung hat das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen Unternehmen (KU) durch die Übernahme offener Beteiligungen und die Vergabe von Nachrangdarlehen zu stärken. Die KU sollen befähigt werden, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Die ILB finanziert mit dem Fonds nicht börsennotierte kleine Unternehmen (KU) gemäß geltender EU-Definition sämtlicher Branchen, die ihren Sitz oder Betriebsstätte **im Land Brandenburg** haben oder zum Zwecke der Errichtung eines Sitzes oder einer Betriebsstätte im Land Brandenburg. Die Eintragung ins Handelsregister darf höchstens fünf Jahre zurückliegen. Die KU müssen eine innovative, technologische Ausrichtung haben und dürfen kein Unternehmen in Schwierigkeiten sein.

Zielgruppe

"Kleine" oder "KU" im Sinne dieser Beteiligungsgrundsätze sind Unternehmen, die die Voraussetzungen des Anhangs I der AGVO erfüllen müssen.

Was wird gefördert?

Finanziert werden können Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagegüter sowie Betriebsmittel.

Förderung

Wie wird gefördert?

Die Finanzierung erfolgt **mittels offener Beteiligung** in Kombination mit einem Nachrangdarlehen je nach Kapitalbedarf sowie Liquiditäts- und Bilanzsituation.

Finanzierung

Beteiligungsart:

- Minderheitsbeteiligung in Höhe von 15 % am Stamm-/Grundkapital ohne Unternehmensbewertung
- Nachrangdarlehen (max. 1,2 Mio. EUR, inkl. offener Beteiligung)

Frühphasenfinanzierung

- kein Koinvestor erforderlich, gleichwohl wird ein Eigenbeitrag der Gründer bzw. Gesellschafter oder Dritter (wie Business Angel) gewünscht

Was ist noch zu beachten?

Bitte beachten Sie, dass eine Gewinnausschüttung noch nicht erfolgt und das Unternehmen nicht durch einen Zusammenschluss entstanden ist.

Die nach diesen Beteiligungsgrundsätzen gewährten Förderungen stellen Beihilfen im Sinne von Artikel 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dar, die nach Artikel 22 der AGVO, mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Anmeldepflicht gemäß Artikel 108 Absatz 3 freigestellt sind.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die Entscheidung über die Gewährung einer Beteiligung und eines Nachrangdarlehens trifft die ILB auf Grundlage der Finanzierungsgrundsätze für den Frühphasen- und Wachstumsfonds und der eingereichten Unterlagen.

Geltungsdauer

Die Beteiligungsgrundsätze treten am Tag der Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31.10.2023 außer Kraft.

Wer erteilt Auskünfte?

Bei Fragen wenden Sie sich an das Infotelefon Eigenkapital 0331-660-1698.

Fördernehmer	innovative, technologieorientierte kleine Unternehmen im Land Brandenburg in der Frühphase
Förderthemen	Innovation, Technologieentwicklung, Produktentwicklung und Markteinführung
Förderart	offene Beteiligung in Verbindung mit Nachrangdarlehen
Fördergeber	ILB, Beteiligungsgrundsätze für den Frühphasen- und Wachstumsfonds
Mittelherkunft	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung